



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 12 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 20. MÄRZ 2002

AMTLICHER TEIL

Nr. 320 Stellenausschreibung, Besetzung von schulfesten Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Nr. 321 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Stationsarztes/einer Stationsärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 322 Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 323 Stellenausschreibung, Besetzung einer Facharztstelle (Oberarztstelle) für Allgemeinchirurgie am Bezirkskrankenhaus Schwaz

Nr. 324 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Oberarztes/einer Oberärztin am Institut für Radiologie des Bezirkskrankenhauses Schwaz

Nr. 325 Verordnung der Landesregierung vom 13. März 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Fritzens

Nr. 326 Verordnung der Landesregierung vom 13. März 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Westendorf

Nr. 327 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 328 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 329 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 330 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 331 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbezirk Schwaz

Nr. 332 Kundmachung über die Genehmigung einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ehrwald und der Gemeinde Mieming nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden

Nr. 333 Öffentliche Ausschreibung (Berichtigung): Bauträgerwettbewerb für städtische Wohnhäuser der Stadtgemeinde Kufstein

Nr. 334 Offenes Verfahren: Gemeindestraßen- und Kanalleitungsverlegung für die Lawinensicherung Ebene Ischgl, Lawinleitdamm Vergrößer, im Zuge der B 188 Silvretta Straße

Nr. 335 Offenes Verfahren: Lieferung von Straßenleitpflöcken aus Kunststoffmaterial für Autobahnen, Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen

Nr. 336 Offenes Verfahren: Belagererneuerung und Spurrinnen-sanierung in mehreren Abschnitten der A 12 Inntal Autobahn

Nr. 337 Offenes Verfahren: HSL-Installationsarbeiten für die Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck

Nr. 338 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten samt Kanalrohr- und Schachtartikellieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Stadtgemeinde Lienz

Nr. 339 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Fließ

Nr. 340 Offenes Verfahren/Lieferauftrag: Ultraschallgerät für Innere Medizin für das Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

Nr. 341 Verhandlungsverfahren: Drucksorten für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 342 Verhandlungsverfahren: Werbemittel für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 343 Verhandlungsverfahren: Bodenlegerarbeiten für Dienststellen bzw. -wohnungen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 344 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von DS-(Öl-)Transformatoren für verschiedene Lager der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 345 Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen für den Neubau des Erlebnisbades Wörgl

Nr. 320 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1140

AUSSCHREIBUNG von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfesten Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Imst:	Polytechnische Schule Imst
Bezirk Innsbruck-Land:	Volksschule Mieders Hauptschule Axams
Bezirk Innsbruck-Stadt:	Hauptschule Hötting
Bezirk Kufstein:	Volksschule Reit am Berg, Gemeinde Niederdorferberg
Bezirk Landeck:	Volksschule Bruggen, Gemeinde Landeck Volksschule Stanz, Gemeinde Landeck
Bezirk Lienz:	Volksschule Heinfels Volksschule Matrei i. O.
Bezirk Schwaz:	Volksschule Pertisau Volksschule Stans

Die schulfesten Stellen können nach § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 nur definitiven Landeslehrerinnen und Landeslehrern verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart;
- pädagogische Kompetenz;
- Organisationstalent;
- Kommunikationsfähigkeit;
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern;
- Kooperationsbereitschaft;
- Konfliktfähigkeit;
- Kreativität;
- Fortbildungswille;
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Nach § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Als Ausschreibungstag gilt der 20. März 2002.

Die Bewerbungsfrist endet am 17. April 2002.

Innsbruck, 12. März 2002

Für die Landesregierung: Melichar

Nr. 321 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

AUSSCHREIBUNG

der Stelle eines Stationsarztes/einer Stationsärztin

An der Univ.-Klinik für Neurochirurgie gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, die Stelle eines Stationsarztes/einer Stationsärztin zur Besetzung.

Funktionsbeschreibung: In der Funktion als Stationsarzt/Stationsärztin ist eine Station der Neurochirurgie des Landeskrankenhauses Innsbruck zu betreuen.

Anforderungsprofil: abgeschlossen Jus Practicandi.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung II/Frauen-/Kopf-klinik – Erdgeschoß des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung II/Frauen-/Kopf-klinik – Erdgeschoß des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck aufliegen.

Innsbruck, 12. März 2002

Die Leiterin der Personalabteilung II: Forster

Nr. 322 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG

einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt

An der Univ.-Klinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herzchirurgie, gelangt frühestens ab 15. April 2002, befristet bis 31. Dezember 2002 (Karenzstelle), eine Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder E-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 15. März 2002

Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 323 • Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m. b. H.,
Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz

AUSSCHREIBUNG einer Facharztstelle (Oberarztstelle)

Am Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m. b. H. gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Facharztstelle (Oberarztstelle) für Allgemeinchirurgie zur Besetzung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol an den Ärztlichen Direktor und Vorstand der chirurgischen Abteilung, Primarius Dr. Dieter Margreiter, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, zu richten (Tel. +43/(0)5242/600-2110).

Schwaz, 14. März 2002

Der Geschäftsführer: Deflorian

Nr. 324 • Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m. b. H.,
Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz

AUSSCHREIBUNG eines Oberarztes/einer Oberärztin

Am Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m. b. H. gelangt mit sofortiger Wirkung die Stelle eines Oberarztes/einer Oberärztin für das Institut für Radiologie zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse: Facharzttitel für Radiologie, Unbescholtenheit und die fundierte Beherrschung aller radiologisch-bildgebenden Untersuchungstechniken.

Entsprechende Kenntnisse in den bildgebenden Verfahren Sonographie, Angiographie, Computertomographie sowie in interventioneller Radiologie werden vorausgesetzt.

Die Stelle wird vorerst auf ein Jahr befristet und mit der Möglichkeit der Umwandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis ausgeschrieben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Geschäftsführer, Herrn Mag. Stefan Deflorian, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, zu übersenden (Tel. +43/(0)5242/600-1700).

Telefonische Anfragen sind an den Leiter des Institutes für Radiologie, Herrn Prim. Dr. Herwig Homma, Tel. +43/(0)5242/600-3110, zu richten.

Schwaz, 14. März 2002

Der Geschäftsführer: Deflorian

Nr. 325 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/2100/77

VERORDNUNG der Landesregierung vom 13. März 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Fritzens

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Fritzens verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Fritzens wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 0,60 festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 326 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/4243/246

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 13. März 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Westendorf

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Westendorf verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Westendorf wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- 1) in Freizeitwohnsitzen mit Euro 1,24 und
- 2) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit Euro 1,- festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. April 2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Westendorf, Bote für Tirol Nr. 66/1997, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 327 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/40

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 25. Februar 2002 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“: „A beautiful Mind“;
 „Astérix & Obélix: Mission Kleopatra“.
 Innsbruck, 8. März 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 328 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/14

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:
 „Astérix und Obélix: Mission Kleopatra“ (2.167 Laufmeter);
frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:
 „Heaven“ (2.667 Laufmeter);
 „Das weiße Rauschen“ (2.853 Laufmeter).

Innsbruck, 6. März 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 329 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/15

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für

Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:
 „Meine Schwester Maria“ (2.586 Laufmeter);
frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:
 „A beautiful Mind“ (3.718 Laufmeter);
frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:
 „Feuer, Eis & Dosenbier“ (2.280 Laufmeter);
frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:
 „From Hell“ (3.345 Laufmeter).

Innsbruck, 7. März 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 330 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/16

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:
 „Sonny der Entdetektiv“ (2.033 Laufmeter);
frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:
 „Spy Game“ (3.468 Laufmeter).

Innsbruck, 14. März 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 331 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • 3a-243a/7-2002

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz, LGBL. Nr. 19/1993, in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Tiroler Fischereigesetzes, LGBL. Nr. 16/1993, durchzuführende Fischereiaufsichtsprüfung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird am Dienstag, den 21. Mai 2002, abgehalten. Die theoretische Prüfung findet ab 9 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz statt.

Prüfungswerber haben bis spätestens 14. Mai 2002 ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen: Geburtsurkunde, eine amtsärztliche Bestätigung über die geistige und körperliche Eignung, ein Strafregisterauszug (erhältlich bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde, nicht älter als drei Monate) und eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes (§ 36 Abs. 4 des Tiroler Fischereigesetzes). Diese Bestätigung kann auch am Prüfungstag nachgereicht werden.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermines schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50 und ist vor Prüfungsantritt zu erlegen.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz 1993 hingewiesen.

Schwaz, 11. März 2002

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Rangger

Nr. 332 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-10767/367

KUNDMACHUNG
über die Genehmigung einer Vereinbarung
der Gemeinde Ehrwald und der Gemeinde Mieming
nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinen-
kommissionen in den Gemeinden

Die Tiroler Landesregierung genehmigt gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, die Vereinbarung der Gemeinde Ehrwald und der Gemeinde Mieming vom 22. Dezember 1998 bzw. 28. Jänner 1999, wonach die Lawinenkommission der Gemeinde Ehrwald mit dem Winter 1998/99 die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 der Loipe durch das Gaistal (siehe der Vereinbarung beigehefteten Landkartenausschnitt) übernimmt.

Innsbruck, 12. März 2002

Für die Landesregierung: *Praxmarer*

Nr. 333 • Stadt Kufstein

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
(BERICHTIGUNG)

Bauträgerwettbewerb

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Kufstein, 6332 Kufstein, Unterer Stadtplatz 22.

Objekte: Städtische Wohnhäuser Frauenfelder Straße 9, 10, 11, 12 und 14.

Verwertung: Verkauf oder Einräumung eines Baurechts oder eines Superädifikats (Neubau), jeweils zur Errichtung von Mietwohnungen und/oder Eigentumswohnungen, jedenfalls mit Tiefgarage.

Preise: Alle angebotenen Preise sind in Euro auszuweisen.

Unterlagen: Die Unterlagen können ab dem 11. März 2002 bei der Stadtgemeinde Kufstein, Stadtbauamt, 4. Stock, Zi. 22, unter obiger Adresse oder unter Tel. 05372/602-800, Fax 05372/602-75 oder e-mail bauamt@stadt.kufstein.at gegen Erlag von € 36,- inkl. 20% MWSt., behoben oder angefordert werden.

Bewerberskreis: Öffentliche oder private Wohnbauträger, die entsprechende Objekte bereits ausgeführt und abgewickelt haben.

Abgabetermin: **Dienstag, den 2. April 2002, 10.45 Uhr,** Rathaus, Unterer Stadtplatz 22, Einlaufkanzlei, 1. Stock, Zi. Nr. 4.

Einreichung: Die Angebote sind mit dem den Unterlagen beiliegenden Beschriftungsetikett als Angebot zu kennzeichnen und verschlossen abzugeben.

Angebotsprüfung: Die Angebotseröffnung findet am selben Tag, um 11 Uhr, im Stadtratssitzungszimmer, Rathaus, 2. Stock, statt.

Kufstein, 12. März 2002

Der Bürgermeister: *Dr. Herbert Marschitz e. h.*

Nr. 334 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b1-B 188.55/181-2002

OFFENES VERFAHREN

Lawinensicherung Ebene Ischgl

Lawinenleitdamm Vergrößerung

Gemeindestraßen- und Kanalleitungsverlegung
im Zuge der B 188 Silvretta Straße (km 21,3 bis km 21,6)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 30,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 40,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-

Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 12. April 2002, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 11. März 2002

Für den Landeshauptmann: *Müller*

Nr. 335 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b5-0.3/403-2002

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Straßenleitpflocken
aus Kunststoff für Autobahnen, Bundes-,
Landes- und Gemeindestraßen

Die Anbotsunterlagen liegen ab Dienstag, den 2. April 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 und von 14–16 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Straßenerhaltung und des ausgeschriebenen Projektes. Hiefür werden zusätzlich € 4,- für Verpackungs- und Versandkosten vorgeschrieben. Die Nachnahmekosten betragen € 4,- und werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Dienstag, den 23. April 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 11. März 2002

Für die Landesregierung:

Für den Landeshauptmann:

Für das Land Tirol:

i. A. der ASFINAG: Schumacher

Nr. 336 • Amt der Tiroler Landesregierung • V1b5-A 12.41/479-2002

OFFENES VERFAHREN

A 12 Inntal Autobahn

Belagererneuerung Zubringer Wörgl-Ost
Auffahrtsspur Kufstein, Spur 400

A 12 Inntal Autobahn

Spurrinnensanierung Radfeld-Wiesing (Reststrecken)
km 27,4 bis km 38,9 (m. U.), beide RFB

A 12 Inntal Autobahn

Spurrinnensanierung Schwaz-Wattens
km 49,4 bis km 59,6, RFB Landeck

A 12 Inntal Autobahn

Spurrinnensanierung Innsbruck-Ost – Abzweig A 13
km 73,00 bis km 74,8, RFB Landeck

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 15. März 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 und von 14–16 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Ein-

zahlung von € 15,- (je Baulos) abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Straßenerhaltung und des ausgeschriebenen Projektes. Hiefür werden zusätzlich € 4,- (je Baulos) für Verpackungs- und Versandkosten vorgeschrieben. Die Nachnahmekosten betragen € 4,- und werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 12. April 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 11. März 2002

Für das Land Tirol: i. A. der ASFINAG: Schumacher

Nr. 337 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1018-2/98-2002

OFFENES VERFAHREN

HSL-Installationsarbeiten

für den Anbau eines Pavillons mit Lehrküche und Übungsverkaufsraum bei der Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck, Innstraße 36

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 20,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 12. April 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. März 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 338 • Stadtgemeinde Lienz

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

samt Kanalrohr- und Schachtartikellieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 10, 5. Baustufe

Bauvolumen: ca. 405 lfm Kanal DN 200-300, ca. 70 lfm Pump- leitung DN 80-150, ca. 2.750 m³ Künettenaushub für Kanal, zwei Pumpstationen, ca. 125 lfm Wasserleitung DN 100 (ohne Rohrlieferung und Rohrverlegung), ca. 270 m³ Künettenaushub für Wasserleitung, ca. 1.200 m² Frostschutzschicht und ca. 400 m² Asphaltierungsarbeiten.

Bauzeit: 13. Mai bis 30. August 2002.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

LV-Unterlagen und Auskünfte: ab sofort, von 8.30 bis 12 Uhr, im Ingenieurbüro Passer & Partner, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, (Tel. 04852/62228 bzw. Fax DW 2) gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges.

Entgelt: für Ausschreibungsunterlagen inkl. Lang-LV auf Datenträger € 140,-, bei Postversand zuzüglich € 15,- (jeweils inkl.

20% MWSt.), einzuzahlen auf das Konto-Nr. 850 1372 00 00 bei der Bank Austria AG, BLZ 12850, Empfänger: Ing.-Büro Passer & Partner ZT-GmbH, Vermerk: Baumeisterausschreibung Proj. Nr. 2008/5. Bst.

Angebotsabgabe: bis spätestens 23. April 2002, 10 Uhr, im Stadtbauamt Lienz.

Lienz, 11. März 2002

Für die Stadtgemeinde Lienz: Bgm. Helga Machne

Nr. 339 • Gemeinde Fließ

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 Los 1

Leistungsumfang: ca. 5.900 lfm Kanal DN 150, ca. 580 lfm Kanal DN 200, ca. 900 lfm Hausanschlussleitungen DN 150 und 160 Kontrollschächte.

Leistungsfrist: 2. September 2002 bis 27. August 2004.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 5. April 2002 gegen Erlag von € 110,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 12. April 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Fließ, ABA BA 06, Los 1, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Fließ, 6521 Fließ, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Fließ, 12. März 2002

Für die Gemeinde Fließ: Bgm. Hans Peter Bock

Nr. 340 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

LIEFERAUFTRAG/OFFENES VERFAHREN

Ultraschallgerät

für die Innere Medizin

1) Öffentlicher Auftraggeber: Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T., Tel. ++43/(0)5223/502-0, Fax ++43/(0)5223/502-601.

2a) Gewähltes Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

2b) Form des Vertrages: Kauf.

3a) Ort der Lieferung: A. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T.

3b) Art und Menge der zu liefernden Waren: ein Ultraschallgerät für die Innere Medizin.

3c) Angaben über das Angebot: Alternativangebote sind nur neben dem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

4) Liefertermin: Lieferung ab ca. KW 22/2002.

5a) Anforderung der Unterlagen: A. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T., Verwaltungsdirektion, Frau Schauer, Milser Straße 10, A-6060 Hall in Tirol, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8-12 Uhr und von 14-18 Uhr sowie Freitag von 8-12 Uhr.

5b) Tag, bis zu dem die Unterlagen angefordert werden können: 8. April 2002.

5c) Kostenersatz für die Zusendung der Unterlagen: Der Kostenersatz beträgt € 25,- und ist entweder in bar bei Abholung der Unterlagen zu entrichten oder vorab auf das Konto bei der Tiroler Sparkasse Nr. 1800 000257, BLZ 20503, einzuzahlen. Die Unterlagen können dann unter Vorweisung der Einzahlungsbestätigung abgeholt werden. Die Zusendung der Unterlagen per Nachnahme ist ebenfalls möglich.

6a) **Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen:** 9. April 2002, 10 Uhr.

6b) **Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:** A. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T., Verwaltungsdirektion, Frau Schauer, Milser Straße 10, A-6060 Hall in Tirol.

6c) **Sprache:** Deutsch.

7a) **Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

7b) **Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote:** 9. April 2002, 10.05 Uhr, Großes Konferenzzimmer (EG). Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

9) **Zahlungsbedingungen:** Teilzahlungen sind nicht vorgesehen. Bei der Schlussrechnung kommt ein Haftrücklass in der Höhe von 3% des Brutto-Rechnungswertes zum Abzug.

10) **Bietergemeinschaften** sind nicht zulässig.

11) **Geforderte Eignungsnachweise (Mindestanforderungen an Unternehmer):**

- Nachweis der Eintragung im Berufsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates, in dem der Bieter ansässig ist;
- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes erfüllt hat;
- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes erfüllt hat;
- Referenzliste.

12) **Angebots-Bindefrist:** Drei Monate nach dem Stichtag der Angebotsabgabe.

13) **Zuschlagskriterien:** Gemäß Ausschreibung.

16) **Tag der Absendung:** 14. März 2002.

Hall in Tirol, 14. März 2002

Nr. 341 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Drucksorten

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck.

Gegenstand: Lieferung von verschiedenen Drucksorten (Kuperts, Zahlscheine, Briefpapiere, Firmenvordrucke, Broschüren, Falter, Visitenkarten).

Erfüllungsort: verschiedene Lieferorte im Raum Tirol.

Leistungszeitraum: Rahmenauftrag für drei Jahre.

Ausschreibungsunterlagen: Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen gilt als Bewerbung. Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos per E-mail unter ausschreibung@tiwag.at bzw. per Fax (0512/506-2677) angefordert werden.

Teilangebote sind zulässig.

Alternativangebote sind nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 2. April 2002, 8.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Die Angebotseröffnung erfolgt kommissionell und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: sechs Wochen.

Innsbruck, 15. März 2002

Nr. 342 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Werbemittel

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck.

Gegenstand: Lieferung von verschiedenen Werbemitteln und Werbebekleidungen.

Erfüllungsort: Innsbruck bzw. Jenbach.

Leistungszeitraum: Rahmenauftrag für drei Jahre.

Ausschreibungsunterlagen: Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen gilt als Bewerbung. Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos per E-mail unter ausschreibung@tiwag.at bzw. per Fax (0512/506-2677) angefordert werden.

Teilangebote sind zulässig.

Alternativangebote sind nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 2. April 2002, 8.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Die Angebotseröffnung erfolgt kommissionell und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: sechs Wochen.

Innsbruck, 15. März 2002

Nr. 343 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Bodenlegerarbeiten

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Abt. Wasserbau, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2524, Fax 0512/506-2737.

Leistungsumfang: Adaptierungs- und Instandhaltungsarbeiten in der Hauptverwaltung Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (einschließlich angemieteter Büroobjekte), Dienststellen bzw. -wohnungen in Innsbruck und Umgebung. Umfang: ca. 2.200 m² Bodenbeläge.

Ausführungszeitraum: 1. Mai 2002 bis 30. April 2003.

Ausschreibung, Angebot und Zuschlag: nach ÖNORM A 2051 im Verhandlungsverfahren.

Zuschlagskriterien: Preis, Termineinhaltung, Verfahren und Methoden, Einsatz ortsansässiger Führungs- und Arbeitskräfte. Besondere Nachweise laut ÖNORM A 2051, Pkt. 4.6, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Bewerbung, Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerbung erfolgt mit der Abholung der Ausschreibungsunterlagen. Diese können vom 25. bis 28. März und vom 2. bis 5. April 2002 nach Vorlage des Einzahlungsbeleges über € 17,- (inkl. 20% MWSt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Abteilung Wasserbau, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 5. Stock, Zimmer 529, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

Angebotsabgabe: Montag, 15. April 2002, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, 15. April 2002, 15.15 Uhr. Die Angebotseröffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich. Die Prüfung der Bewerbung erfolgt gleichzeitig mit der Angebotsprüfung.

Zuschlagsfrist: acht Wochen.

Innsbruck, 14. März 2002

Nr. 344 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung von DS-(Öl-)Transformatoren, 0,95 kV, 10 kV
und 30 kV für verschiedene Lager im Raum Tirol

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2752.

Bewerbungsunterlagen: kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677, E-mail: ausschreibung@tiwag.at

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens Dienstag, den 2. April 2002, bei oben angeführter Adresse.

Innsbruck, 14. März 2002

Nr. 345 • Errichtungsgesellschaft Erlebnisbad Wörgl, A-6300 Wörgl

VERGABEN – OFFENE VERFAHREN (Vergabesitzungen am 9. und 22. November 2001)

Bauvorhaben: Erlebnisbad Wörgl.

Auftraggeber: Errichtungsgesellschaft Erlebnisbad Wörgl Ges. m. b. H. & Co. KG, Zauberwinkelweg 2a, A-6300 Wörgl.

Baumanagement: Jastrinsky Baumanagement, Ges. m. b. H. & Co. KG, Nußdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, E-mail: office@jastrinsky.co.at

Tag der Absendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 14. März 2002.

Baumeisterleistungen: Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m. b. H. & Co. KG, Mozartstraße 4, 6330 Kufstein;
Auftragssumme netto: ATS 52.117.584,78 als Bestbieter.

Estrich: Georg Kronbichler Estriche, Feldgasse 14, 6341 Ebbs;
Auftragssumme netto: ATS 2.483.356,85 als Bestbieter.

Stahlbau: Stahlbau Oberhofer G. m. b. H., Otto-Gruber-Straße 4, 5760 Saalfelden;

Auftragssumme netto: ATS 6.080.440,- als Bestbieter.

Fassadenbau: Raffl Alutechnik G. m. b. H., Aluminium & Edelstahl, Lueg 208, 6156 Gries;

Auftragssumme netto: ATS 12.793.420,- als Bestbieter.

Schwarzdecker: ISOLIT Isolier-G. m. b. H., 4600 Wels, Oberhartstraße 6;

Auftragssumme netto: ATS 3.564.243,- als Bestbieter.

Holzbau – Zimmerer: Glöckel Ges. m. b. H. Konstruktiver Holzleimbau, Siedlungsstraße 12, 3200 Ober-Grafendorf;

Auftragssumme netto: ATS 4.289.817,95 als Bestbieter.

Sanitäre Anlagen und Ausstattungen: Anton Pletzer G. m. b. H., Brixentaler Straße 4, 6361 Hopfgarten;

Auftragssumme netto: ATS 4.896.147,15 als Bestbieter.

Lüftungsanlagen: Ortner Ges. m. b. H., Gebäude- und Anlagentechnik, Dr.-Stumpf-Straße 2, 6010 Innsbruck;

Auftragssumme netto: ATS 13.722.564,42 als Bestbieter.

Heizungsanlagen: Markus Stolz G. m. b. H. & Co. KG, 6233 Kramsach, Hagau 90;

Auftragssumme netto: ATS 7.435.740,23 als Bestbieter.

Bädertechnik: BWT Aktiengesellschaft, Best Water Technology, Peter-Rosegger-Weg 12, 5280 Braunau;

Auftragssumme netto: ATS 12.224.559,60 als Bestbieter.

Wellentechnik: ROKA Handelsges. m. b. H., Josef-Kutsch-Gasse 7-9, 1230 Wien;

Auftragssumme netto: ATS 1.600.377,93 als Bestbieter.

Beckenanlagen Edelstahl-Kunststoff-Verbund: A & T europe S.P.A., Via Solferino 27, I-46043 Castiglione delle Stivere;

Auftragssumme netto: ATS 12.952.157,59 als Bestbieter.

Rutschenanlagen: ROKA Handelsges. m. b. H., Josef-Kutsch-Gasse 7-9, 1230 Wien;

Auftragssumme netto: ATS 7.091.910,70 als Bestbieter.

Elektroinstallation: EAE Stöckl Elektroanlagen-Elektrifizierungs Ges. m. b. H., Griesausweg 30, 6020 Innsbruck;

Auftragssumme netto: ATS 8.044.980,98 als Bestbieter.

Wörgl, 14. März 2002

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

BESCHLUSS

58 T 403/01 a-12

In der Kraftloserklärungssache Verlassenschaft nach dem am 31. März 1998 verstorbenen Johann Steinkasserer, Pensionist, zuletzt wohnhaft gewesen in 9961 Hopfgarten Nr. 39, vertreten durch den Verlassenschaftskurator Egon Blassnig, 9961 Hopfgarten Nr. 65, auf Kraftloserklärung des Sparbuches mit der Konto-Nr. 39.721.055 der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Lienz (alte Konto-Nr. 72.105 der vormaligen Raiffeisen-Bezirkskasse Lienz, reg. Gen. m. b. H.), Kontroll-Nr. 7.665, lautend auf Steinkasserer Hans, ohne Losungswort, wird der hg. Aufgebotsbeschluss vom 29. November 2001 dahingehend berichtigt, dass dieser zu lauten hat wie folgt:

„Ein Sparbuch mit der Konto-Nr. 39.721.055, der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Lienz (alte Konto-Nr. 72.105 der vormaligen Raiffeisen-Bezirkskasse Lienz, reg. Gen. m. b. H.), Kontroll-Nr. 7.665, lautend auf Steinkasserer Hans, ohne Losungswort,

Begründung: Im hg. Aufgebotsbeschluss vom 29. November 2001 wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers irrtümlich angeführt, dass das Sparbuch auf Steinkasserer Johann lautet, anstatt richtig auf Steinkasserer Hans, weshalb nunmehr auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., der hg. Aufgebotsbeschluss vom 29. November 2001 wie im Spruch ersichtlich, zu berichtigen war.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

13. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 14/02 x-11

Auf Antrag des Herrn Dr. Raimund Noichl, 6370 Aurach 165, vertreten durch den Sachwalter Dr. Klaus Reisch, Rechtsanwalt in 6370 Kitzbühel, Franz-Reisch-Straße 11a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 874-030295 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Filiale Kirchberg, lautend auf „Noichl Raimund Dr.“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 101/02 s-4

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 214 256 030 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Innrain, lautend auf Verlassenschaft nach Hiltraud Kurz, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 115/02 z-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Landeck, Malserstraße 40, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Landeck, mit der Konto-Nr. 31.068.265, Kontroll-Nr. 148535, lautend auf Daniel Gander, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 116/02 x-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 5610-801093, lautend auf Overbrenger, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 118/02 s-2

Auf Antrag Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 944-02027-5 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol AG), ausgegeben von der Geschäftsstelle Telfs, lautend auf Elisabeth, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 119/02 p-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Achenkirch, 6215 Achenkirch Nr. 373, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Achenkirch, mit der Konto-Nr. 1187-000540, lautend auf Kassakunde, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 120/02 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Niederndorf, mit der Konto-Nr. 63250088, Kontroll-Nr. 009213, lautend auf EKG 5008/32, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 122/02 d-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 815-229444 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Olympisches Dorf, lautend auf „Christa“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 123/02 a-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 800-029848 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Zweigstelle Erlenstraße, lautend auf „Betriebsrat des bürgerl. B.H.“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
6. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 125/02 w-2

Auf Antrag der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn–St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapier-Kassabon der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn–St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60050325, lautend auf Kassapartei 46/1, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
6. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 126/02 t-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Achenkirch, 6215 Achenkirch Nr. 373, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Achenkirch, mit der Konto-Nr. 1110-013958, lautend auf Christian Sandbichler, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
6. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 127/02 i-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirksskassen Schwaz, reg. Gen. m. b. H., Innsbrucker Straße 7–9, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Bezirksskassen Schwaz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.132.666, Kontroll-Nr. 706.112, lautend auf Josef, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 128/02 m-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkassen Mutters-Natters und Kreith, reg. Gen. m. b. H., Kirchplatz 10, 6162 Mutters, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkassen Mutters-Natters und Kreith, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.076.061, Kontroll-Nr. 924294, lautend auf Hanni, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 130/02 f-2*

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Oberstadt, mit der Konto-Nr. 0010-093532, lautend auf Karl Kuprian, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 131/02 b-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 214 446 840 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Innrain, lautend auf Nummernspargbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 132/02 z-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Defereggental, reg. Gen. m. b. H., Innerrotte 38, 9963 St. Jakob, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Defereggental, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.060.438, Kontroll-Nr. 825028, lautend auf Überbringer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 133/02 x-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Absam, reg. Gen. m. b. H., Dörfnerstraße 32, 6067 Absam, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Absam, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.079.198, Kontroll-Nr. 783.724, lautend auf Sahan Ese, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 134/02 v-2

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Imst, mit der Konto-Nr. 1410-031403, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 137/02 k-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00504659910 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Maria, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 138/02 g-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00504477358 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „Sparbuch“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 140/02 a-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 194-01486-0 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol AG), ausgegeben von der Geschäftsstelle Imst, lautend auf Sabrina, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

13. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 141/02 y-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 194 045 811 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Reutte, lautend auf Nummernsparbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

13. März 2002

VERSTEIGERUNGSEDIKT 20 E 135/00 t

Am 17. April 2002, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81112 Igl, EZL. 346 (Gst. Nr. .15).

Bezeichnung der Liegenschaft: Hotel „Ägidihof“ in Igl, Bilgerstraße 1.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen: Dienstbarkeiten CLNr. 1–5 sowie Reallast CLNr. 13a.

Zur Liegenschaft gehört Zubehör im Wert von € 20.002,76 laut Gutachten des Sachverständigen Dr. Ing. Werner A. Huetter, Seiten 42 bis 46.

Schätzwert (inkl. Unternehmenszubehör): € 603.184,52

Geringstes Gebot: € 508.709,84

Vadium: € 60.318,45

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: www.edikte2.justiz.gv.at

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20
12. März 2002*

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sparverein Post“ mit dem Sitz in Jochberg, hat in seiner Generalversammlung vom 4. März 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Jochberg, 11. März 2002

Die Obfrau: Renate Oberlechner

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Umweltberatung Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 3. Oktober 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 12. März 2002

Die Obfrau: Mag. Kathrin Embacher

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
 Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck